Hamburg, 24. Juni 1916 — Nr. 26 • 28. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 10. Juni 1916.

698 Zahlstellen haben die Karte Nr. 11 für den 10. Juni eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 55 459. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 10. Juni 37 000 oder 66,72 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis 19. Juni 2189 Mitglieder. Arbeitslos waren am 10. Juni 175 Mitglieder, dagegen standen 17 905 Mitglieder in Arbeit und 379 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 18 459 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,95 pZt., krank 2,05 pZt., und in Arbeit standen 97 pZt. 26 oder 14,86 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten: Zahlstellen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten: Mitglieder	Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind: zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen	13	1275	663	2	608	2	—
Westpreußen	13	1428	924	3	488	13	2
Brandenburg	68	5382	3317	12	2007	46	—
Pommern	43	1613	1068	6	527	12	1
Posen	16	448	345	1	100	2	—
Schlesien	53	3804	2752	10	1021	21	—
Sachsen	61	3754	2410	3	1321	20	2
Schleswig-Holstein	49	2357	1655	10	674	18	—
Hannover	47	2364	1715	11	621	17	—
Westfalen	22	1166	857	—	305	4	—
Hessen-Nassau	17	2256	1589	2	657	8	—
Rheinland	17	2350	1582	1	755	12	—
Preußen	419	28197	18877	61	9084	175	5
Bayern	49	3512	2328	24	1136	24	1
„ (Rheinpfalz)	4	324	180	1	139	4	—
Sachsen	56	11172	7228	51	3802	91	5
Württemberg	7	102	94	—	8	—	—
Baden	6	947	712	—	234	1	—
Hessen	7	626	426	1	195	4	—
Mecklenburg-Schwerin	48	1530	864	5	643	18	—
Sachsen-Weimar	11	774	568	—	200	6	—
Mecklenburg-Strelitz	9	268	146	—	120	2	—
Oldenburg	9	646	489	—	154	3	—
Braunschweig	11	564	332	—	229	3	—
Sachsen-Meiningen	8	345	262	—	82	1	—
„ -Altenburg	8	451	335	—	113	3	—
„ -Coburg-Gotha	7	572	365	2	196	9	—
Anhalt	9	425	283	—	138	4	—
Schwarzburg-Sondersh.	2	85	68	—	17	—	—
„ -Rudolstadt	6	193	152	—	39	2	—
Waldeck	2	26	25	—	1	—	—
Reuß ä. L. (Greiz)	2	109	97	—	12	—	—
„ j. L. (Gera)	3	225	148	—	76	1	—
Schaumburg-Lippe	3	77	55	—	22	—	—
Lippe-Detmold	3	51	43	1	7	—	—
Lübeck	2	310	190	1	117	2	—
Bremen	1	1140	815	—	318	7	—
Hamburg	4	2519	1710	20	772	17	15
Elsaß-Lothringen	2	269	208	8	51	2	—
Deutsches Reich	698	55459	37000	175	17905	379	26

Auffallend schwach ist, wie ein Blick auf die Tabelle beweist, bei den diesmaligen Feststellungen das Königreich Württemberg vertreten, nämlich nur mit sieben Zahlstellen und 102 Mitgliedern. Von sechs Zahlstellen, und zwar den größten Württembergs, lag bei der Zusammenstellung des Ergebnisses die Karte für den 10. Juni noch nicht vor. Ihre Namen folgen weiter unten. Wodurch die Verzögerung entstanden ist, entzieht sich unserer Kenntnis; es wäre von Interesse, hierüber Aufklärung zu erhalten. Im übrigen entspricht die Beteiligung in den verschiedenen Provinzen und Bundesstaaten im allgemeinen der, wie sie bei den bisherigen Feststellungen erzielt wurde. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch hierin noch eine Besserung eintreten könnte. Die Anzahl der fehlenden Zahlstellen ist, wie sich aus der unten folgenden Liste ergibt, nicht gering. So gut wie alle übrigen müßten aber auch diese Zahlstellen imstande sein, rechtzeitig die Karten einzusenden.

Das Gesamtergebnis für den 10. Juni weicht nur unwesentlich ab von dem vorläufigen Resultat für den 27. Mai. Der Prozentsatz der zum Militär eingezogenen Mitglieder hat sich erhöht von 66,64 auf 66,72 pZt. Die Arbeitslosenziffer ist weiter zurückgegangen, die Krankenziffer ist sich fast gleich geblieben und der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder ist gestiegen Nach dem vorläufigen Ergebnis vom 27. Mai standen von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern, soweit sie von den Feststellungen erfaßt wurden, 96,64 in Arbeit, 2,03 waren krank und 1,33 arbeitslos. Das Ergebnis für den 10. Juni weist nach, daß von je 100 Mitgliedern 97 in Arbeit standen, während 2,05 krank und 0,95 arbeitslos waren.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfaßt am

15. Januar	88,40	pZt. der Zahlstellen,		90,78	pZt. der Mitglieder
29. „	85,71	„ „	„	88,84	„ „ „
12. Februar	85,10	„ „	„	88,29	„ „ „
26. „	86,20	„ „	„	89,15	„ „ „
11. März	85,84	„ „	„	89,26	„ „ „
25. „	86,94	„ „	„	89,48	„ „ „
15. April	87,79	„ „	„	89,88	„ „ „
29. „	82,05	„ „	„	86,94	„ „ „
13. Mai	85,35	„ „	„	90,35	„ „ „
27. „	86,20	„ „	„	88,19	„ „ „
10. Juni	85,23	„ „	„	88,49	„ „ „

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 10. Juni nicht oder zu spät eingesandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: Bartenstein, *Lyck.

Brandenburg: *Dahme, *Forst, Frankfurt a. d. O., *Lehnin, *Spremberg.

Pommern: Bütow, *Ueckermünde.

Schlesien: *Freyhan, Neusalz.

Provinz Sachsen: Colbitz, Eisleben, Neuwegersleben, Staßfurt, *Zeitz.

Schleswig-Holstein: *Brunsbüttel.

Hannover: Lüchow, Osnabrück, *Wilhelmshaven.

Westfalen: Witten.

Rheinland: *Coblenz.

Bayern: *Hof, *Roth.

Rheinpfalz: Speyer.

Königreich Sachsen: Bischofswerda, *Penig.

Württemberg: Göppingen, Heilbronn, Nürtingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm.

Baden: Lörrach.

Mecklenburg-Schwerin: Klütz.

Oldenburg: *Nordenham.

Braunschweig: Timmenrode.

Anhalt: Güsten.

Elsaß-Lothringen: Colmar, Straßburg.

*

Die Karte Nr. 10 für den 27. Mai ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer" Nr. 24 zusammengestellt war, noch aus 20 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 2686 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1823, arbeitslos 1, krank 17 und 845 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endresultat für den 27. Mai stellt sich demnach wie folgt: 726 Zahlstellen haben die Karte Nr. 10 eingesandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 57 960. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 27. Mai 38 656 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 27. Mai 246; dagegen standen 18 667 Mitglieder in Arbeit und 391 waren krank. 31 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 19 304 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 27. Mai 1916.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen Beteiligten: Zahlstellen	Mitglieder	Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind: zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	Von den Arbeitslosen (Spalte 5) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
1	2	3	4	5	6	7	8
1915: 16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	933
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837
27. „	705	56009	26039	3833	25391	746	758
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591
27. „	657	54482	26841	2390	24497	754	473
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393
24. „	695	56059	28999	1367	25115	578	336
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240
29. „	709	56477	30600	753	24577	547	197
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172
26. „	690	56657	31587	544	24049	477	124
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143
24. „	733	57575	33261	363	23492	459	70
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86
28. „	707	56537	33375	382	22365	415	49
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24
25. „	712	58236	35291	290	22221	434	35
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26
30. „	715	56966	35525	262	20783	396	28
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19
27. „	718	57611	36792	375	19885	559	34
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17
24. „	743	58491	37776	668	19555	492	43
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76
12. Februar	723	56743	37237	903	18119	484	133
26. „	722	56647	37294	1073	17770	510	212
11. März	725	56843	37665	863	17786	529	125
25. „	740	57814	38584	670	18034	526	117
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63
29. „	717	56531	37729	382	18001	419	74
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	391	58
27. „	726	57960	38656	246	18667	391	31

*

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 24. Juni. An diesem Tage ist die Karte Nr. 12 auszufüllen und sofort einzusenden.

Tatsachen beweisen.

Von Ad. Thiele.

Auch in Parteikreisen wird die Meinung geteilt, die deutsche Reichsregierung habe dadurch, daß sie 1907 auf der zweiten Haager Konferenz den von England gestellten Abrüstungsantrag verwarf, zur Schürzung des Knotens beigetragen, der schließlich zur Weltkatastrophe führte, in der wir uns nun seit nahezu zwei Jahren befinden. Ob der Krieg durch Annahme des englischen Antrages hätte vermieden werden können, ist mindestens zweifelhaft. Ich vermag nicht daran zu glauben. Mir erscheint der Antrag vielmehr als das sehr geschickt ausgesuchte Mittel, vor dem Auslande Deutschland, dessen ablehnende Haltung dem Antrage gegenüber in England, Frankreich und Rußland bekannt war, als die Macht hinzustellen, welche auf ihre militärische Stärke poche und mit Hilfe dieser Stärke am geeigneten Zeitpunkte über seine Nachbarn herfallen wolle. Dieser Eindruck ist denn auch im Auslande im vollen Umfange erreicht worden. In Dutzenden von Artikeln wurde nach Ausbruch des Krieges darauf hingewiesen, schon damals, 1907 im Haag, sei aus Deutschlands Verhalten zu folgern gewesen, daß es auf einen Krieg hinarbeite, und ohne Zweifel steckt diese Meinung noch heute fest in vielen Köpfen.

Daß Deutschlands militärische Landmacht größer war als die jedes einzelnen Gegners, wurde von diesen anerkannt. Aber dafür war England zur See kräftiger als alle andern Staaten zusammen. Und gerechterweise hätte gefordert werden müssen, daß, wenn Deutschland auf sein Uebergewicht zu Lande verzichten sollte, England seinerseits seine Seeherrschaft unterbinden lasse. Davon war jedoch

keine Rede. Vielmehr hat schon am 28. Juli 1906 Graf Lalaing in seinem Berichte an die belgische Regierung über Englands Vorschläge zur Einschränkung der Rüstungen geschrieben: „Um diesen Plan zur Annahme zu bringen, sah sich der (englische) Marineminister zu der Erklärung gezwungen, daß im Falle der Billigung seines Programms die Seestreitkräfte Großbritanniens immer noch größer seien, als die beiden andern größten Kriegsmarinen der Welt, und daß England ohne Nebenbuhler auf See sein werde. Englands großmütige Initiative auf dem Wege der Reformen verliert durch die Tatsache erheblich an Wert, daß es keine Gefahr läuft und daß es nach wie vor den Ozean zu beherrschen gedenkt. Wenn die Vereinigten Staaten, oder vor allem Deutschland, sich im Haag weigern sollten, sich die von den englischen Delegierten verfochtenen Anschauungen zu eigen zu machen, so wird man nicht verfehlen, die Verantwortung für den Mißerfolg, den die menschenfreundlichen Ideen Englands treffen würde, diesen Nationen zur Last zu legen."

Noch erhöhte Bedeutung gewinnt der Vorschlag Englands, wenn mit in Betracht gezogen wird, daß schon damals die beabsichtigte Einkreisung Deutschlands im vollen Gange war. Der bekannte Friedensfreund A. H. Fried schrieb zwar unlängst in seinen „Blättern für zwischenstaatliche Organisation", Deutschland sei nicht eingekreist worden, es habe sich selbst ausgekreist, und nicht zuletzt durch seine im Haag eingenommene Haltung; allein dieser Auffassung widerspricht der Franzose Francis Delaisi, der in seiner 1911 erschienenen Schrift über den kommenden Krieg (La guerre, qui vient) als gut unterrichteter Politiker mitteilen konnte, in den Jahren 1904 und 1905 habe sich Delcassé, der bekannte französische Minister und Deutschenfeind, im Einverständnis mit dem englischen Kabinett („d'accord avec le cabinet anglais") mit der Einkreisung Deutschlands beschäftigt. Ganz ähnlich schrieb übrigens am 14. Oktober 1905 Baron Greindl, der damalige Gesandte Belgiens in Berlin, an seine Regierung: „Deutschlands Isolierung ist gegenwärtig das Hauptziel der englischen Politik." Am 6. März 1906 berichtete der belgische Gesandte in Paris, Herr Leghait, von dem Wunsche Englands, „die Lage zu vergiften". Und am 5. April 1906 teilte Baron Greindl aus Berlin seiner Regierung mit: „Es besteht kein Zweifel mehr, daß der König von England Delcassé in eine kriegerische Politik getrieben hat."

Gesellt man dazu noch die Aeußerung des Grafen Lalaing, der belgischer Gesandter in London war, vom 7. Februar 1905 an seine Regierung: „Die Feindschaft des englischen Volkes gegen Deutschland gründet sich auf Mißgunst und Furcht", und den Bericht des Barons Greindl vom 18. Februar 1905, gleichfalls an seine Regierung: „Die wahre Ursache des Hasses der Engländer gegen die Deutschen ist die Mißgunst", so ist es unmöglich, in dem Abrüstungsvorschlage Englands 1907 etwas anderes zu erblicken als eine Falle, die Deutschland gestellt worden ist.

Englands Politik enthält sich aller gefühlsmäßigen Erwägungen. Das soll ihr nicht verargt werden, wie überhaupt eine mit Gefühlen arbeitende Politik nicht zum Ziele führen kann. Wer rücksichtslos seine Macht zu gebrauchen weiß, wenn die Lage das als geboten erscheinen läßt, der wird immer den größeren politischen Erfolg zu verzeichnen haben. England ist darin immer Meister gewesen. Auch jetzt im Kriege zeigt es, daß ihm alle Mittel recht sind. Einen drastischen Beweis dafür liefert die Statistik über die englische Kohlenausfuhr 1915. In der Münchner Wochenschrift „März" werden die Ziffern darüber mitgeteilt. England war vor dem Kriege der Kohlenlieferant für Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Norwegen, Schweden und Dänemark. Mehrere dieser Länder, die keine Kohlenlager besitzen, waren fast lediglich auf die Zufuhr aus England angewiesen. Deutschland lieferte Kohlen in nennenswerter Menge nur an die drei nordischen Reiche und im Süden außer an die Schweiz noch an Italien. Ist in den südeuropäischen Staaten die Kohle auch als Heizmittel entbehrlich, so bedarf doch die fortgeschrittene Industrie, vor allem auch die Gaserzeugung der Kohle unbedingt, und jeder Ausfall an diesem Brennstoff bringt arge Störungen hervor. England weiß das und hat deshalb die größere oder geringere Kohlenmenge, die es den einzelnen Ländern hat zukommen lassen, von dem Grade an Freundschaft und Unterstützung abhängig gemacht, die ihm im Kriege von jedem Lande erwiesen worden ist. Die gelieferte Kohlenmenge bedeutet somit, wie der Artikel im „März" treffend bemerkt, eine Zensur, die England den Staaten für ihr Wohlverhalten ausstellt.

Am besten ist Frankreich weggekommen. Dorthin lieferte England 1913 12,8 Millionen Tonnen, 1915 17,6 Millionen. Der Ausfall an belgischen Kohlen, auf die Frankreich seit Kriegsausbruch verzichten muß, dürfte damit ausgeglichen sein. Recht schlecht ist Italien dran. Es bezog 1913 aus England 9,6 Millionen Tonnen, erhielt aber 1915 nur 3,8 Millionen. Die Abnahme beweist, daß Italiens Hoffnung auf Anerkennung für sein Eingreifen in den Krieg zugunsten der Westmächte unerfüllt geblieben ist. Die starke Verminderung des Laderaums in englischen Schiffen kann nicht der entscheidende Grund sein für die außerordentliche Vernachlässigung und Zurücksetzung in der Kohlenversorgung. Daß die Kohleneinfuhr nach Rußland von 6 Millionen Tonnen 1913 auf den unbedeutenden Rest von 43 000 Tonnen zusammengeschrumpft ist, mag aus den Transportverhältnissen erklärt werden. Aber daß Spanien statt 3⅔ nur noch 2 Millionen Tonnen erhalten hatte, Portugal statt 1⅓ Millionen nur noch eine Million, Griechenland statt ¾ nur noch ²/₅ Millionen und Schweden statt 4,6 nur noch 2,6 Millionen Tonnen, ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß England diesen Staaten sein Mißvergnügen über ihre mehr oder weniger selbständige Haltung hat ausdrücken wollen. Portugal hat sich inzwischen gefügt und wird im laufenden Jahre wohl wieder in genügender Weise versorgt werden. Auch mit Holland scheint England nicht zufrieden zu sein. Es kürzte die Kohlenlieferung von 2 Millionen auf 1,7 Millionen Tonnen. Holland hat allerdings den Stich wenig empfunden, da Deutschland eingesprungen ist. Bevorzugt wurden Norwegen und Dänemark. England lieferte an ersteres statt 2,3 Millionen 2,7 Millionen Tonnen und an letzteres statt 3 Millionen noch rund 100 000 Tonnen mehr. Beide Staaten haben allerdings bisher alle Angriffe Englands auf ihre Verkehrsrechte nur mit papiernen Protesten geantwortet. Das gestattet die englische Regierung, weil es nicht weh tut. Schweden dagegen hielt 60 000 englische Postpakete zurück und verbot die Ausfuhr von Papier nach England, als englische Kriegsschiffe die schwedische Ueberseepost beschlagnahmt hatten. Dafür wurde es bestraft.

Das sind Tatsachen, welche beweisen, welche zermalmenden Eingriffe sich Deutschland gefallen lassen müßte, wenn es auf Gnade und Ungnade der englischen Bourgeoisie beim Friedensschlusse angewiesen wäre.

Macht oder Moral?

e. Bei Beurteilung der politischen Erscheinungen, die der Krieg erzeugt oder die sonst mit ihm zusammenhängen, werden allzugern moralische Erwägungen als Maßstab angelegt. Wer die Welt nimmt, wie sie nun einmal ist, wird bald erkennen, daß unter den bestehenden Verhältnissen eine Verbindung von Politik und Moral derart, daß die Politik nichts tun dürfe, was gegen die landläufigen Moralbegriffe verstößt, nicht herzustellen ist. Das mag dem einzelnen lieb oder leid sein, aber es ist so und war auch früher schon immer so. Die Zeit, in welcher die Politik sich in den Grenzen hält, die ihr von der Moral vorgeschrieben werden, muß erst noch kommen. Sie wird auch kommen; doch nicht eher, als bis die Verhältnisse der Staaten zueinander wie auch das Verhältnis jedes Volkes zu seiner Regierung ganz gründliche Umwandlung erfahren haben wird.

Gewiß betont jeder Staat nachdrücklich, wie unerläßlich für den Fortbestand der staatlichen Gemeinschaft die strenge Beachtung der Moralgrundsätze sei. In jedem Staate sorgt auch ein Strafgesetz dafür, daß im Namen der Gesamtheit Verstöße gegen die Moral geahndet werden. Von leichter Geldstrafe an bis zur lebenslänglichen Einsperrung oder gar bis zur Hinrichtung ist eine vielhundertstufige Skala an Strafen festgelegt, die nach Art und Schwere der Moralverletzung von staatlich angestellten Richtern verhängt werden. Auch solche Staaten, in denen die Trennung von der Kirche bereits erfolgt ist, die also das religiöse Moment aus dem Bereiche staatlicher Einflußnahme völlig ausgeschieden haben, wird von den Staatsbürgern die Beachtung der Moralgesetze bei Strafandrohung gefordert. Das Wesen der Moral, sofern sie äußerlich zur Geltung gebracht wird, besteht darin, daß sich jeder in Handlungen und Worten gewisse Einschränkungen auferlegt, so daß die Rechtssphäre der andern nicht verletzt wird. Es wäre verlockend, näher zu beleuchten, in wie verschiedenem Maße die einzelnen Rechtssphären durch den Staat geschützt werden; wie beispielsweise der Diebstahl an materiellen Gütern viel härter gesühnt wird als der Diebstahl an Arbeitskraft, oder wie einseitig das Strafgesetz den Begriff der Auswucherung faßt. Auch die Tatsache ist nicht ohne Interesse, daß die Lüge, die von der Moral doch in jedem Falle verworfen wird, nicht im allgemeinen durch das Strafgesetz verboten wird. Nur in bestimmten Fällen ist die Lüge strafrechtlich verfolgbar. Doch abgesehen von diesen und andern Lücken hält jeder Staat darauf, daß seine Bürger in ihren Handlungen die moralischen Richtlinien beachten. Die Summe der dafür erlassenen Verbote und Gebote wird als das „Recht" bezeichnet. Auch die Bestrafungen der Verstöße werden namens des Rechts und der Gerechtigkeit vorgenommen.

Nichts liegt näher als die Annahme, daß die in jedem Staate für die eigenen Bürger geltenden Moralvorschriften, die im großen und ganzen überall dieselben sind, von den Staaten auch im gegenseitigen Verkehr beachtet werden. So nahe diese Annahme liegt, so grundverkehrt ist sie doch. Allerdings gibt es ein sogenanntes „Völkerrecht". Aber erstens sind über wichtige Gebiete, die da geregelt sein müßten, überhaupt noch keine Vereinbarungen getroffen worden, und zweitens sind die paragraphierten Bestimmungen in diesem Kriege wie morscher Zunder zerrissen. „Not bricht Eisen", erklärte Bethmann-Hollweg am 4. August 1914, als er den Einmarsch deutscher Truppen in Belgien verkündete. Er erkannte wenigstens offen an, daß das eine Ueberschreitung des Rechts bedeute, und er erbot sich zur Schadloshaltung. In ungleich empfindlicherer Weise haben Frankreich und England gegenüber Griechenland völkerrechtswidrig gehandelt. Und was die englische Regierung in der Erklärung aller Produkte als Bannware, in der Beschlagnahme der neutralen Postsachen, in der Zwangseinstellung neutraler Schiffe in den englischen Dienst, in der Boykottierung deutscher Bunkerkohle usw. geleistet hat, das war und ist der reine Hohn auf alle völkerrechtlichen Abmachungen.

Diese Feststellungen sollen nicht etwa zum Ausgangspunkt moralischer Jeremiaden gemacht werden. Sie sollen nur zeigen, daß in diesem Kriege wie auch in den Friedenszeiten vorher für den Verkehr der Staaten untereinander — richtiger: der Staatsregierungen untereinander — der Moralbegriff gänzlich ausgeschaltet ist. In der Politik gilt eben nicht die Moral, nicht das Recht, sondern allein die Macht. Jeder Staat nimmt sich soviel Recht, wie er nur immer vermag. Einem etwa gleichmächtigen Staate gegenüber darf er seinem Begehren die Zügel nicht so frei schießen lassen wie einem schwachen Staate gegenüber. Ist schon der Privatmann auf seinen Vorteil bedacht, so ist es der Staat noch viel mehr. Den Privatmann beengen die Gesetze in der schrankenlosen Handlungsfreiheit; dem Staate sind solche Grenzen nicht gesteckt. Soweit seine Macht reicht, soweit reicht auch sein Appetit. Alle Kolonialpolitik beruht seit Jahrhunderten lediglich auf der Ausnutzung der Macht unter Verleugnung des Rechts der bezwungenen Völker. Die Politik kennt nach innen, viel mehr aber noch nach außen nur Machtfragen, keine Rechtsfragen. Im Mittelalter war Spanien lange Zeit die allein gebietende Seemacht, weil kein anderer Staat auch nur entfernt über eine gleichstarke Flotte verfügte. Dann wurde die stolze Armada vernichtet, und England trat an Stelle Spaniens, eine Stelle, in der es sich bis heute zu behaupten verstanden hat. Ob es moralisch ist, was sie tut, danach fragt die Politik nicht. Sie nimmt, was zu erreichen ihre Macht ihr erlaubt.

Als vor weit über zwei Jahrtausenden die großen Kämpfe zwischen den griechischen Stadtstaaten Athen und Sparta sich abspielten, wollte die Insel Melos neutral bleiben. Athen forderte dagegen, daß die Melier ihm Hilfe leisten und erklärten, von Gerechtigkeit könne nur unter etwa gleichmächtigen Staaten die Rede sein. Der Starke tue, was er vermöge, und der Schwächere müsse nachgeben; es sei eine Naturnotwendigkeit, daß überall derjenige gebiete, der die Macht dazu habe. Dieses Gesetz hätten sie weder aufgestellt noch zuerst angewendet; sie hätten es nur als bestehend vorgefunden, und es werde auch für alle Zukunft gelten. — In unsern Schulen wird die Tat des Cheruskers Arminius heute noch gepriesen; er habe die Deutschen vom Römerjoche durch die Schlacht im Teutoburger Walde befreit. Das ist richtig. Aber vom moralischen Standpunkte aus müßte die Tat als verwerflich bezeichnet werden; denn Arminius war römischer Ritter, und er hat den ihm vertrauenden römischen Statthalter und Feldherrn Quintilius Varus ganz schnöde geleimt. Der bekannte Staatssekretär von Florenz, Macchiavelli, sagt in seinem vor reichlich 400 Jahren erschienenen, vielzitierten Buche Der Fürst: „Ohne Gewalt würden Moses, Cyrus, Theseus, Romulus nie ihren Gesetzen dauernden Gehorsam verschafft haben." Und: „Es ist unvermeidlich, daß ein Mann, der überall rein moralisch handeln will, unter so vielen andern, die nicht so handeln, früher oder später zugrunde gehen muß." An andern Stellen führt Macchiavelli aus, wer als Fürst es mit Treu und Glauben leicht nehme und sich darauf verstehe, die andern zu täuschen und zu betrügen, werde mächtiger als jene, die es redlich mit ihren Verbindlichkeiten nehmen, dabei aber am Ende übel wegkommen. „Ein kluger Fürst darf daher sein Versprechen nicht halten, wenn es ihm schädlich ist oder die Umstände, unter denen er es gegeben hat, sich geändert haben."

Gegen diese Auffassung trat Friedrich der Große, als er noch Kronprinz war, in seinem „Antimacchiavelli" auf. Aber als er dann zur Regierung gekommen war und die Welt besser kennen gelernt hatte, sagte auch er: „... Jeder Fürst ist gezwungen, sich in die Gewohnheit zu fügen, die den Betrug und den Machtmißbrauch heiligt, und ich sage offen: die Nachbarn des Fürsten, der's nicht täte, würden nur seine Redlichkeit ausnützen und, was Tugend ist, als Schwachheit deuten." — Vom englischen Staatsmann Pitt (dem älteren), der zu Friedrich des Großen Zeit lebte, erzählt man sich die Aeußerung: „Sind wir nur eine Stunde ehrlich, so sind wir für alle Ewigkeit verloren." Dem italienischen Staatsmann Cavour, der Italien einigte, schreibt man die Worte zu: „Ich weiß nicht einmal, ob ich mich noch zu den Ehrenmännern zählen darf, weil ich die Einheit meines Vaterlandes begründete." Bismarck erklärte: „Die einzige Grundlage eines großen Staates ist der staatliche Egoismus." Und der Staatsrechtsphilosoph Adolf Lassen schrieb: „Eine Moral für Staaten gibt es

nicht. Die Staaten handeln weder recht noch unrecht, weder sittlich noch unsittlich, sondern ihrer Natur gemäß, und das mit Notwendigkeit und ohne Wahl. Sie suchen ihr Interesse im klugen Eigennutz."

Mögen wir uns gegen diese Anschauungen aufbäumen. Sie sind für die Politik noch maßgebend. Uns bleibt nur übrig, Verhältnisse anzubahnen, die eine andere Politik herbeiführen.

Internationale Nachrichten.

Die schweizerischen Zimmerleute im Kampfe um eine bessere Existenz.

Unsere Kameraden in der Schweiz sind auf der ganzen Linie in Lohnbewegungen für Lohnerhöhungen oder Teuerungszulagen eingetreten. In Zürich, St. Gallen, Winterthur, Schaffhausen, Biel, Lyss und andern Orten haben unsere Kameraden Lohnforderungen gestellt und auch bereits teilweise Erfolge errungen.

Ueber die Berechtigung, ja Notwendigkeit der Bessergestaltüng der Lohnverhältnisse sollten in der teuren Kriegszeit die Zimmerleute so wenig Worte mehr verlieren müssen wie die Unternehmer bei ihren fortwährenden Preiserhöhungen, die sie einfach diktieren und die von den Käufern und Konsumenten mit oder ohne Schimpfen bezahlt werden. Aber die Arbeiter sind nicht in der Lage der Unternehmer, sie können nicht Lohnerhöhungen einfach dekretieren, sondern müssen darüber mit den gleichen Unternehmern recht schwierige und langwierige Unterhandlungen führen, um damit oft genug schließlich nichts oder nur wenig zu erreichen. Dabei anerkennen die Unternehmer, ebenso wie alle bürgerlichen Kreise, die in der Kriegszeit eingetretene enorme Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, unter der die Arbeiter um so mehr leiden müssen, als ihr Lohn schon in der Friedenszeit vor dem Kriege meist unzulänglich war und zu Einschränkungen aller Bedürfnisse nötigte. Nach der Preisstatistik der schweizerischen Konsumvereine sind die Kosten der Ernährung für eine fünfköpfige Familie vom Juni 1914 bis Ende März 1916 von Fr. 1043 auf Fr. 1350 oder um 30 pZt. gestiegen; aber ein bürgerliches Blatt meinte demgegenüber kürzlich, daß die Verteuerung 45 pZt. beträgt. Werden nicht auch gleichzeitig die Löhne erhöht, so kommt die Verteuerung der Lebenshaltung einer Lohnreduktion von 30 bis 45 pZt. gleich; denn um so viel ist die Kaufkraft des Barlohnes zurückgegangen, um so viel ist die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter verschlechtert, herabgedrückt worden.

Was nun die Geschäftskonjunktur betrifft, so meint der „Zimmermann", das Verbandsorgan unserer schweizerischen Kameraden: „So schlecht ist die Konjunktur momentan nicht, daß die Kameraden froh sein müssen, um jeden Preis Arbeit zu haben. Wenn der Unternehmer nicht selbst so viel Einsicht hat, so sollten unsere Berufsgenossen den Mut finden, ihn um die Erhöhung des Lohnes anzugehen. Sie sind es sich selbst und ihrer Familie schuldig. Dann darf aber auch die Organisation in diesen kritischen Zeiten nicht müßig zur Seite stehen. Wo die Festigkeit der Organisation es irgend zuläßt, müssen gemeinsame Aktionen eingeleitet werden. In diesen schweren Zeiten muß der Verband zeigen, daß die Mitglieder in ihm eine Hilfe und Stütze finden. Das wird nicht nur auf die Mitglieder einen guten Eindruck machen und sie mit mehr Arbeitsfreudigkeit für den Verband erfüllen, sondern es wird auch bei den Unorganisierten das Vertrauen zur Organisation stärken. War es bei früheren Lohnbewegungen schon notwendig, alle agitatorischen Kräfte zu entfalten, um einen möglichst guten Erfolg zu erzielen, um wie viel mehr ist heute nicht notwendig, daß jeder einzelne voll und ganz seine Schuldigkeit tut, seine Pflicht voll erfüllt, indem er so gut wie möglich individuell für die Verwirklichung der Organisationsidee kämpft, dann aber auch unablässig durch eine rege Agitation seine wichtigste Waffe im Existenzkampf, seinen Berufsverband, vergrößert und festigt."

Auf der zentralschweizerischen Zimmerleutekonferenz in Luzern wurde berichtet, daß sich die Bautätigkeit an den meisten Orten etwas gebessert hat, so daß für die nächste Zeit Arbeit vorhanden zu sein scheint. Diese Situation ausnützend, sind bereits etliche Sektionen mit Forderungen an ihre Meister herangetreten, um die im letzten Jahre herabgedrückten Löhne wieder etwas in die Höhe zu bringen. Am schwersten danieder liegt die Bautätigkeit zurzeit in Luzern, infolgedessen die Löhne auch einen bedenklichen Tiefstand erreicht haben, so daß die Zimmerleute es vorziehen, andere Beschäftigung zu suchen und die Arbeit den Meistern überlassen. Die schönsten Erfolge bezüglich Agitation hatte ohne Zweifel die Sektion Schaffhausen aufzuweisen, wo in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Zuwachs von 35 Mitgliedern zu verzeichnen war. Dieses rasche Anwachsen der Mitgliederzahl hat auch bei den Meistern Eindruck gemacht, was die in aller Stille durchgeführte Lohnerhöhung beweist.

Auf der ostschweizerischen Konferenz in St. Gallen wurde festgestellt, daß in den meisten Sektionsorten während der Kriegszeit Lohnreduktionen vorgenommen wurden und nur in St. Stallen und Rorschach die Unternehmer letzthin etwas Entgegenkommen gezeigt haben.

Auf der Konferenz in Solothurn wurde berichtet, daß Konjunktur und Lohnverhältnisse im allgemeinen schlecht, aber trotzdem in Biel und Lyss die Kameraden in eine Lohnbewegung zur Erlangung einer Teuerungszulage eingetreten sind. Die Bieler verlangen außerdem Regelung der Kündigungsfrist und Spesenvergütung bei auswärtiger Arbeit, die Lysser wenigstens die Wiederherstellung der früheren Löhne und Regelung der Arbeitszeit.

In der Generalversammlung des Schweizerischen Zimmermeisterverbandes machte der Sekretär des Baumeisterverbandes Mitteilungen über die Uebernahme von Zimmerarbeiten für das Ausland. Davon hätten zwar die schweizerischen Zimmermeister bisher nur wenig erhalten, aber er hoffe, „daß durch geeignetes Vorgehen es möglich sein werde, bald sämtlichen sich dafür interessierenden Mitgliedern solche Arbeiten werden zugewiesen werden können". Der „Zimmermann" bemerkt dazu: „Natürlich können wir Arbeiter uns darob nur freuen. Die Zimmerarbeit wird in den kriegführenden Ländern, und andere werden doch wohl für diesen Export nicht in Betracht kommen, sehr gut bezahlt. Stundenlöhne von M. 1 bis M. 1,50 und freie Station zahlen große Unternehmerfirmen für die Zimmerleute in Russisch-Polen, und hoffentlich werden die schweizerischen Zimmermeister hier nicht gleich mit der Schmutzkonkurrenz beginnen. Bei der großen Arbeiterfreundlichkeit, die die Herren ja immer haben wollen, aber nur nicht verwirklichen können, weil es ihnen so schlecht geht, ist anzunehmen, daß sie in diesem Falle auch ihren Arbeitern weitestgehend entgegenkommen werden." Die Generalversammlung des Zimmermeisterverbandes stellte den Sektionen anheim, ihre lokalen Preistarife zu erhöhen.

Die Geschäftslage des schweizerischen Zimmerergewerbes kann nach alledem allerdings nicht gerade als glänzend oder befriedigend bezeichnet werden. Immerhin kann man überall Bautätigkeit beobachten, und wenn man mit der Eisenbahn durch das Land fährt, sieht man an vielen Orten die Bauarbeiter an ihrer Kulturarbeit.

In mehreren Orten ist die Lohnbewegung unserer Kameraden bereits mit einigem Erfolg beendet worden. In Schaffhausen haben die Arbeitgeber auf die Forderungen ihrer Arbeiter hin stillschweigend eine Lohnerhöhung von 3 Cts. eintreten lassen, womit der Lohn kaum auf die vor dem Kriege innegehabte Höhe gekommen ist. Eine ähnliche Lohnerhöhung hat die Sektion Biel auf ihr Gesuch hin erhalten, und in St. Gallen soll der Lohn teilweise um 2 Cts. aufgebessert worden sein.

In Zürich hatten unsere Kameraden eine Teuerungszulage von 30 pZt. verlangt und die Zimmermeister eine Erhöhung des Stundenlohnes um 6 Cts. angeboten. Der „Durchschnittslohn" sollte 76 Cts. betragen, der aber nach der Meinung der Herren eigentlich Maximallohn sein sollte. Daraufhin riefen unsere Kameraden das städtische Einigungsamt an, das folgenden Einigungsvorschlag machte:

1. Die dem Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung angehörenden Firmen verpflichten sich, ihren Zimmerleuten eine Lohnerhöhung zu gewähren, die in jedem Betriebe die Stundenlöhne auf den Durchschnitt von 78 Cts. erhöht.

Vom letzten Zahltag im Juli 1916 an erhöht sich der Durchschnittslohn im Sinne von Absatz 1 um weitere 2 Cts., also auf 80 Cts. pro Stunde.

Von der Lohnvereinbarung ist dem Regierungsrate und dem Stadtrate von Zürich Kenntnis zu geben. Der Vorstand des Zimmermeisterverbandes Zürich und Umgebung ist bereit, allfällige Klagen über die Durchführung der Lohnerhöhung mit den Vertretern der Sektion Zürich des schweizerischen Zimmerleuteverbandes zu erledigen.

2. Bei günstigerer Gestaltung der Verhältnisse, insbesondere nach Beendigung des Kriegs, erklärt sich der Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung bereit, mit den Arbeitern in neue Unterhandlungen über die Arbeitslöhne einzutreten. —

Diesem Einigungsvorschlag haben die Arbeiter und die Unternehmer zugestimmt. So ist mit teilweisem Erfolg die Lohnbewegung der Zimmerleute in Zürich abgeschlossen worden. Zu wünschen wäre, daß bei der nächsten Gelegenheit mit dem von den Unternehmern erfundenen Humbug des „Durchschnittslohnes" aufgeräumt und dafür ein Minimallohn festgesetzt würde.

In Winterthur geht die Lohnbewegung unserer Kameraden weiter, da ihnen die Unternehmer nur eine Teuerungszulage von 5 pZt. anboten.

Die dreizehnte Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zimmererverbandes ist auf den 19. und 20. August nach Zürich einberufen.

Z.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Anmelde- und Beitragspflicht der aus dem Militärdienst entlassenen oder beurlaubten Kameraden.

Die aus irgendwelchen Gründen endgültig aus dem Heeresdienst entlassenen Kameraden unterstehen mit dem Tage der Entlassung der Anmelde- und Beitragspflicht nach den §§ 19 und 20 des Verbandsstatuts wie alle andern Verbandsmitglieder. Die Mitgliedschaft dieser Kameraden erlischt bei Unterlassung der Anmeldung und Beitragsleistung. Sie treten dafür aber auch mit dem Tage der Entlassung in die Verbandsrechte ein, die sie durch ihre Mitgliedschaft bis zum Tage des Eintritts zum Heeresdienst erworben hatten. Das gilt auch für die Arbeitslosenunterstützung. § 1 Absatz 13 des Arbeitslosenunterstützungsreglements, nach dem die Unterstützungsberechtigung abhängig ist davon, daß solche Mitglieder erst vier Wochen am Orte gearbeitet haben müssen, findet bei aus dem Heeresdienst Entlassenen keine Anwendung. Die Berechtigung zum Unterstützungsbezug tritt vielmehr mit dem Tage der Entlassung ein, wenn die Unterstützungsberechtigung vor Eintritt in den Heeresdienst erworben und die übliche Karenzzeit von sechs Tagen durchgemacht ist. Bei vor Kriegsausbruch Ausgesteuerten tritt an Stelle der Arbeitslosen- die Ausgesteuertenunterstützung nach den in unserm Verband üblichen Grundsätzen.

Voraussetzung für die Erhaltung der Verbandsmitgliedschaft und damit den Bezug von Verbandsunterstützungen in allen diesen Fällen ist, daß die Beiträge bis zum Tage des Eintritts in den Heeresdienst und vom Tage der Entlassung voll entrichtet sind beziehungsweise entrichtet werden.

In Fällen, wo die An- und Abmeldevermerke zum Heeresdienst nicht in den Mitgliedsbüchern eingetragen sind, empfiehlt sich nachträgliche Eintragung dieser Vermerke, damit spätere Differenzen vermieden werden.

*

Alle Kameraden, die zur Arbeit in Privatbetrieben jeglicher Art auf länger als 14 Tage vom Militärdienst beurlaubt werden, sind verpflichtet, sich umgehend in der Zahlstelle ihres Arbeitsortes anzumelden. Diese Kameraden unterstehen gleichfalls den Bestimmungen der §§ 19 und 20 des Verbandsstatuts. Sie haben vom Tage des Arbeitsantritts ihrem Stundenlohn entsprechende Beiträge zu zahlen. Die Familien dieser Kameraden haben für die Zeit dieses Arbeitsurlaubes keinen Anspruch auf die Familienunterstützungen unserer zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder. Unterlassen die Kameraden die Anmeldung oder Beitragsleistung, dann gehen sie ihrer Mitgliedschaft und damit auch ihrer Rechte auf alle Verbandsunterstützungen einschließlich der Familienunterstützungen verlustig. Kameraden, die aus Lazaretten, aus dem Felde oder aus den Garnisonen Erholungs- oder Heimatsurlaub erhalten, unterstehen der Anmelde- und Beitragspflicht nur dann, wenn der Urlaub länger als 14 Tage dauert und sie während dieser Zeit Arbeit annehmen. Die Familien der auf Erholungs- oder Heimatsurlaub befindlichen Kameraden haben Anspruch auf die Familienunterstützung. Dieser Anspruch fällt fort, wenn die Kameraden während der Zeit des Urlaubs Arbeiten, ganz gleich welcher Art, gegen Entlohnung annehmen.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Mit Schluß dieser Woche ist rechtlich das zweite Quartal beendet. Um aber zu ermöglichen, daß die jetzt in der Zeit vom 19. bis 30. Juni zur Auszahlung gelangende Familienunterstützung (fünfte Rate) in dem Kassenabschluß des zweiten Quartals mit verrechnet wird, können zweckmäßigerweise die Zahlstellenkassenbücher erst mit dem 1. Juli abgeschlossen werden.

Wir ersuchen, demgemäß zu handeln und dafür zu sorgen, daß Abrechnung, Zentralfondsbeiträge und Quittungen bis spätestens zum 15. Juli bei der Zentralkasse eingelaufen sind.

Bei der Einsendung der Abrechnung ist nicht zu versäumen, auch die Mitgliederbeitragsliste beizufügen; ohne diese ist die Abrechnung unvollständig.

Die Quittungen über verausgabte Familienunterstützungen sind unter allen Umständen in den dafür vorgesehenen und allen Zahlstellen zugestellten Einschlagestreifen zu legen, und zwar dergestalt, daß die letzteren quer (nicht hochseitig) über die Quittungen hinwegfassen, so daß selbige an beiden Seiten unter dem Einschlagestreifen hinausragen.

Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung werden nur dann versandt, wenn eine ordnungsgemäß ausgefüllte Geldbestellkarte eingeht und die inzwischen vereinnahmten Zentralfondsbeiträge den Bedarf nicht decken.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 10 (Schleswig-Holstein und Oldenburg).

24 Zahlstellen des Gaues, vornehmlich aus Schleswig-Holstein, zum Teil aber auch aus Oldenburg sowie aus dem Gebiete der Hansestädte Hamburg und Lübeck, hatten zu einer zum 28. Mai nach Neumünster einberufenen Gaukonferenz Vertreter entsandt. 25 Zahlstellen waren nicht vertreten, davon hatten 23 von vornherein auf die Entsendung eines Delegierten verzichtet. Die Konferenz wurde, da der Gauleiter Albert Holst seit März vorigen Jahres zum Heeresdienste einberufen ist, durch den Kameraden Schumann vom Zentralvorstande eröffnet und geleitet. Als Schriftführer fungierte Kamerad Lehmann, Hamburg, als Mitglied des Gauvorstandes. Ueber die zentralen Tarifverhandlungen und ihr Ergebnis sprach Kamerad Wolgast, Hamburg, der einleitend darauf hinwies, daß der diesmalige Tarifablauf mitten in den Weltkrieg falle und schon aus diesem Grunde die Verlängerung des Tarifs große Schwierigkeiten bereitete, die sich noch erhöhten durch die allgemein herrschende Teuerung. Eine Verlängerung des Tarifs mußte zur unbedingten Voraussetzung eine Lohnerhöhung haben, die einen einigermaßen Ausgleich für die Teuerung biete. Zu einer solchen hätten sich die Unternehmer anfänglich gar nicht und später auch nur in ungenügender Weise verstehen können. Als nach dem Scheitern der ersten zentralen Verhandlungen das Reichsamt des Innern nach längeren Bemühungen neue zentrale Verhandlungen zuwege gebracht habe, seien die sich einer Regelung entgegenstellenden Widerstände noch immer sehr stark gewesen. Dennoch sei es gelungen, die nunmehr vorliegenden Vereinbarungen zu treffen, über die heute die Konferenz zu entscheiden habe. Das in den Vereinbarungen Gebotene genüge nicht dem, was wir angesichts der Teuerung erhalten müßten. Allein die Situation, in der wir uns befinden, lege uns gewisse Rücksichten auf, und deshalb hätten die Verbandsinstanzen beschlossen, den Gaukonferenzen die Vereinbarungen zur Annahme zu empfehlen. In der sehr regen Diskussion, an der sich Vertreter aus Hamburg, Flottbek, Schleswig, Kiel, Friedrichsort, Lübeck und Itzehoe beteiligten, wurden die Vereinbarungen zwar im einzelnen vielfach bemängelt, doch wurde im allgemeinen anerkannt, daß auf dem Wege der Verhandlungen ein besseres Ergebnis sich nicht erzielen lasse. Daneben wurde auch darüber Klage geführt, daß die Unternehmer die freiwillige Teuerungszulage nicht allerwärts in der vom Arbeitgeberbund beschlossenen Höhe gezahlt hätten, besonders nicht in kleinen, in der Nähe von Großstädten belegenen Orten. Auch daß durch die Vereinbarungen höhere Zulagen in Wegfall kommen sollten, wurde übel vermerkt. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wurde sodann den Vereinbarungen einstimmig zugestimmt.

Hierauf befaßte sich die Konferenz mit dem Verbandsleben, der Verbandstätigkeit und der Agitation. Kamerad Wolgast vom Zentralvorstand entwarf zunächst ein Bild von dem Stand unseres Zentralverbandes. Er besprach eingehend den Rückgang unserer Organisation infolge des Krieges sowie die dadurch im Organisationsleben hervorgerufenen Störungen. Nicht alle diese Störungen dürften wir aber den Folgen des Krieges zuschreiben; zahlreiche Mängel seien schon vor dem Kriege vorhanden gewesen. Redner erwähnte die Teilnahms-

losigkeit sehr vieler Zahlstellen gegenüber sehr wichtigen Verbandsfragen; ihre Gleichgültigkeit gegenüber den Tarifverträgen und den Entscheidungen des Haupttarifamtes. Auch die zentrale Tarifbewegung erfordere eine unablässige Verbandstätigkeit in den Zahlstellen, ohne die überhaupt eine Bewegung nicht fruchtbringend gestaltet werden könne. Eine solche Tätigkeit müsse auch nach außen hin vielmehr in Erscheinung treten, vor allem durch eine fleißige Berichterstattung an den Zentralvorstand und das Fachorgan. An den Leistungen unseres Verbandes während des Krieges bewies Redner, daß keinerlei Grund zur Unzufriedenheit mit der Organisation vorhanden sei und daß daher alle Zahlstellen und Mitglieder sich mit regem Eifer den Verbandsarbeiten widmen müßten. Weiter besprach Redner die Agitation in den Zahlstellen sowie den Verkehr zwischen Zentrale und Zahlstelle. Auch in dieser Beziehung könne manches besser sein. Redner schloß seine Ausführungen mit der Mahnung, die Delegierten möchten sich nach besten Kräften der Agitation in den Zahlstellen annehmen sowie auch das Verbandsleben und die Verbandstätigkeit pflegen und fördern, damit die aus dem Felde heimkehrenden Kameraden unsern Zentralverband im brauchbaren und aktionsfähigen Zustande wiederfänden.

Ueber den Stand der Organisation im Gau berichtete Kamerad Schumann. Danach hat auch der Gau 10 sehr unter den Folgen des Krieges zu leiden gehabt. Vor Ausbruch des Krieges habe der Gau 85 Zahlstellen gezählt mit 8416 Mitgliedern. Bis zum Schlusse des Jahres 1915 seien noch in 62 Zahlstellen 2320 Mitglieder vorhanden gewesen. 5522 Mitglieder seien aus dem Gau zum Kriegsdienst eingezogen. Der Mitgliederzugang im Gau während des Krieges belaufe sich auf 1175, der Abgang auf 760. Der Gesamtverlust an Mitgliedern im Gau beträgt 989. Redner ging im einzelnen den vermutlichen Ursachen des Mitgliederverlustes nach und betonte noch, daß auch hinsichtlich der Kassengeschäfte und Abrechnungen manche Zahlstellen sich größerer Pünktlichkeit befleißigen müßten. Auch dieser Punkt wurde lebhaft diskutiert; vor allem wurden die Schwierigkeiten gezeigt, die sich der Agitation entgegenstellten. Allseitig wurde jedoch die Notwendigkeit der Agitation anerkannt und die Hebung des Verbandslebens befürwortet.

Kamerad Schumann gab ferner noch die Vorschläge der Verbandsinstanzen bekannt, betreffend die Nichtanrechnung der Teuerungszulagen auf die Verbandsbeiträge, die Familienunterstützung sowie die Teuerungszulage an die Verbandsangestellten. Die Konferenz gab auch hierzu einstimmig ihre Zustimmung. Damit waren die Arbeiten erledigt. Ein Hoch auf den Zentralverband schloß die Konferenz.

Gau 13 (Nordbayern).

Die Konferenz, die am 14. Mai in Nürnberg tagte, war von 16 Zahlstellen durch ebensoviel Delegierte, dem Vertreter des Hauptvorstandes, Kamerad Ecke, dem Gauvorstand und einigen Kameraden als Gäste besucht. Einige Zahlstellen übertrugen das Mandat dem Gauleiter, einige andere verzichteten mit Rücksicht auf die kleine Anzahl von Mitgliedern auf eine Vertretung. Ein Delegierter erschien nicht; er entschuldigte sich schriftlich. Den Bericht über die Tarifverhandlungen und deren Ergebnis erstattete Kamerad Ecke. In großen Umrissen behandelte er den Entwicklungsgang der Tarifverträge und ihre Bedeutung in ihren verschiedensten bisherigen Phasen. Ganz besondere Bedeutung legte Redner dem Tarifvertrag in der Zeit des Krieges bei. Die Tarifverträge haben unsere Kameraden in der Zeit des Krieges nicht nur vor Verschlechterungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen bewahrt, sie haben noch Verbesserungen, wenn auch im Vergleich zur Teuerung nur minimale, gebracht. In den Tarifverträgen verkörpere sich gewissermaßen der Wert und die Macht der Organisation. In seinen weiteren Ausführungen schilderte Redner den Gang der diesjährigen zentralen Verhandlungen und empfahl mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit eines weiteren Kampfes die Annahme des Gebotenen.

Die Diskussion, die hierauf einsetzte, war begreiflicherweise sehr lebhaft. Alle Redner hätten mehr erwartet. Alle waren aber auch einsichtig genug, anzuerkennen, daß unsere Hilfsmittel gewissermaßen erschöpft und wir auf die Annahme des Gebotenen angewiesen seien. Die Annahme des Gebotenen erfolgte denn auch. Ein weiteres Referat des Kameraden Ecke über die Lage unseres Verbandes im allgemeinen und ein solches über die Lage im Gau Nordbayern im besondern von Kamerad Promm wurde zur Kenntnis genommen und das Gelöbnis zum Ausdruck gebracht, unbekümmert aller Schwierigkeiten, die uns dieser fürchterliche Krieg bereitet, am Verbande festzuhalten und für seine weitere Ausdehnung bestrebt zu sein. Der letzte Gegenstand, der die Konferenz noch beschäftigte, nämlich auch den Angestellten des Zentralverbandes eine Teuerungszulage zu gewähren, fand seine Erledigung in der einstimmigen Annahme des betreffenden Antrages. Ein Delegierter beantragte, Kamerad Ecke beziehungsweise die Konferenz möge beim Hauptvorstand die Wiederherstellung des Statuts beantragen. Der Antrag wurde gegen eine Stimme abgelehnt, nachdem besonders Kamerad Ecke die Bedeutung des zurzeitigen Zustandes geschildert hatte. Die Konferenz fand hierauf, nachdem der Vorsitzende im Schlußwort den praktischen Wert und die Bedeutung der Konferenz gewürdigt hatte, ihr Ende.

Gau 18 (Baden, Elsaß-Lothringen).

Am 28. Mai fand in Mannheim eine Konferenz für die Zahlstellen des Gaues statt. Anwesend waren 14 Delegierte, drei Mitglieder des Gauvorstandes und vom Zentralvorstand Kamerad Fritz Schrader. Leider konnten die Delegierten von Metz und Colmar nicht an der Konferenz teilnehmen, da die Erlaubnis hierzu nicht erteilt worden war. Der Gauleiter, Kamerad Schilling, begrüßte die Anwesenden, gedachte auch der gefallenen Kameraden und wünschte den Verhandlungen guten Erfolg. Kamerad Schrader berichtete in eingehender Weise von den im Mai stattgefundenen Verhandlungen. An den Bericht schloß sich eine rege Diskussion. Es wurde vielfach kritisiert, daß die Teuerungszulage bei weitem den jetzigen Lebensmittelpreisen nicht entspreche, und ferner, daß sie in mehreren Raten gezahlt werden solle. Da es aber unter den obwaltenden Umständen kaum möglich sei, mehr herauszuholen, so müsse man den Verhältnissen Rechnung tragen und sich mit dem Gebotenen zufriedengeben. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des Angebotes. — Mit einer nochmaligen Unterstützung an die Frauen der Kriegsteilnehmer sowie einer Teuerungszulage an unsere Verbandsangestellten erklärte sich die Konferenz einverstanden.

In der Nachmittagssitzung wurde ein Schreiben von dem im Felde stehenden Kameraden Walther aus Metz verlesen, der den Konferenzteilnehmern viele Grüße übermittelte und den Verhandlungen Erfolg wünschte. — Die Kontrolle der Mitgliedsbücher ergab, daß die Teilnehmer der Konferenz in ihrer Mehrzahl auf eine recht lange Verbandsmitgliedschaft zurückblicken konnten. Nur drei Mann waren bis zu fünf Jahren Mitglieder, alle übrigen länger, und zwar bis zu 31 Jahren. Hierauf berichtete Kamerad Schilling über den Stand der Organisation im Gau 18. Der Mitgliederbestand betrug 1913 in 27 Zahlstellen 2684; 1914 in 18 Zahlstellen 1304; 1915 in 16 Zahlstellen 754. Demnach sei eine Abnahme zu verzeichnen von 11 Zahlstellen und 1930 Mitgliedern. Zum Heere seien eingezogen 1745 und gefallen 63 Mitglieder. Zehn Zahlstellen wurden aufgelöst, und zwar Diedenhofen, Offenburg i. B., Achern, Ettlingen, Baden-Baden, Philippsburg, Pirmasens, Durlach, St. Ludwig und Schopfheim. Während des Krieges sei der Verkehr in Ober-Baden, Elsaß-Lothringen und im Saargebiet sehr erschwert, so daß eine Verbindung mit den dort belegenen Zahlstellen oftmals kaum aufrechterhalten werden konnte, wodurch auch die Unternehmer, besonders in Mühlhausen, Colmar, Lörrach und Pforzheim, es nicht für nötig erachteten, den Tarif einzuhalten, und die Löhne sogar noch kürzten. — Im weiteren Verlauf der Konferenz wurde von einigen Delegierten noch auf die Arbeitslosenunterstützung hingewiesen und angeregt, ob es nicht möglich wäre, sie etwas zu erhöhen. Kamerad Schrader legte die Gründe dar, weshalb das noch nicht geschehen könne, wobei er besonders auf die Ansprüche der nach Beendigung des Krieges heimkehrenden Kameraden hinwies. Diese Gründe wurden von den Anwesenden auch anerkannt.

Nach Erledigung kleiner Anfragen wurden die Delegierten von dem Gauleiter Schilling aufgefordert, in ihren Zahlstellen dafür einzutreten, daß die heute gefaßten Beschlüsse überall zur Durchführung kämen, damit unsere Organisation auch den weiteren Verlauf des Krieges überstehe und die eingezogenen Kameraden bei ihrer Rückkehr in ihrem Verbande wieder eine kräftige Stütze finden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Belgern. Am zweiten Pfingstfeiertag, 12. Juni, nachmittags 3 Uhr, sollte eine Mitgliederversammlung stattfinden zur Entgegennahme des Delegiertenberichts von der Gaukonferenz in Leipzig und Beratung über Forderung von Teuerungszulagen. Anwesend war nur der Vorsitzende Kamerad Wolfram. Die Kameraden waren zu der Versammlung ordnungsgemäß eingeladen. Wenn auch ein Teil der Kameraden im Nebenberuf Landwirtschaft betreibt und durch die notwendigen Arbeiten in Anspruch genommen sind, so erscheint es dennoch unbegreiflich, daß sie für die Verbesserung ihres Einkommens im Hauptberuf so wenig Zeit verwenden. Nach Feststellungen des Vorsitzenden beträgt der Stundenlohn 38 bis 50 ₰. Der Mindestlohn von 42 ₰ ist demnach zum Durchschnittslohn geworden. Nur zwei Kameraden erhalten 50 ₰ Stundenlohn. Nach Angabe der Inhaber des Baugeschäfts Gebr. Höke in Belgern zahlen dieselben 42 ₰ Stundenlohn einschließlich Teuerungszulage. Die Kameraden der Zahlstelle Belgern schädigen sich selbst durch ihr Verhalten und damit auch den Erwerb der im Felde stehenden Zimmerer, nachdem dieselben wieder in die Heimat zurückkehren.

Duisburg. Am 28. Mai fand unsere allgemeine Mitgliederversammlung statt. Der Besuch ließ leider sehr zu wünschen übrig, obwohl die Tagesordnung recht wichtig war. Auf der Tagesordnung stand: Ergänzungswahlen, Bericht von der Gaukonferenz und Lohnfrage, Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Da der bisherige Schriftführer eingezogen ist, mußte eine Neuwahl erfolgen. Kamerad Ollenik wurde vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl zweier Hilfskassierer. Leider muß bemerkt werden, daß sich befähigte Kameraden mehr und mehr von den besonders jetzt so notwendigen Gewerkschaftsarbeiten zurückziehen. Wenn in solchen Fällen dann ungeschulte Kräfte zu wichtigen Posten gewählt werden und so die Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaft gelähmt wird, tragen solche Kameraden, die jedes Amt innerhalb der Organisation ablehnen, die Schuld hieran. Dann erstattete Kamerad Schwab-Mülheim Bericht über die Gaukonferenz. Ausführlich erläuterte er die tariflichen Abschlüsse. Zu betonen sei, daß trotz regem Kampfes seitens unserer Zentralleitung bei den Tarifverhandlungen im Reichsamt des Innern nicht mehr zu erreichen war. Berücksichtigt müsse vor allem die jetzige Situation werden, die einen Kampf auf der ganzen Front zurzeit nicht ratsam erscheinen lasse. Gewiß müsse ohne weiteres zugegeben werden, daß, an dem jetzigen Stand der Lebensmittelpreise gemessen, die Erhöhung des Lohnes nur minimal erscheine. Die Dauer der tariflichen Bestimmungen seien nur auf ein Jahr, bis 1. April 1917, festgelegt, um eintretenden Verhältnissen Rechnung tragen zu können. Festgestellt müsse besonders werden, daß die Erhöhung des Lohnes nicht als Kriegszulage oder ähnliches zu gelten habe, sondern als feststehender Tariflohn, der einem Widerruf nicht unterliege. Zu der bisherigen Lohnerhöhung folge vom 1. Juli ab eine weitere von 3 ₰ pro Stunde und vom 1. September eine weitere von 2 ₰ pro Stunde, so daß für die hiesige Zahlstelle sich eine Gesamtsteigerung von 10 ₰ ergibt. Alle übrigen Bedingungen, auch bezüglich der Arbeitszeit, sind ungeändert im neuen Abschluß übernommen worden. Anschließend hieran erwähnt Kamerad Schwab die Aeußerungen der Delegierten im einzelnen. Bedauert wurde allgemein, daß durch die ungünstige Zeitlage ein Kampf als aussichtslos bezeichnet werden müsse. Ganz besonders, wo es sich um Kriegs- oder Heeresarbeit handele, würden die Kameraden durchaus nichts erreichen. Nach Würdigung aller Meinungen für und wider und unter Berücksichtigung aller vorliegenden Umstände, stimmten daher die Delegierten ziemlich einstimmig dem Abschluß zu. Die nunmehr einsetzende Diskussion über den Bericht und den Tarifabschluß ergab zahlreiche und verschiedene Ansichten. Während ein Teil der Kameraden dem Tarif in seinem Wesen zustimmten und nur den finanziellen Erfolg bemängelten, war die Mehrheit der Anwesenden einer tariflosen Zeit zugeneigt, um bei lebhafterer Konjunktur ungebunden größere Vorteile zu erreichen. Allerdings sei die jetzige Zeit schwerlich dazu geeignet. Dennoch hielten einige Kameraden einen Streik sofort und ohne jegliche Vorbereitung und Vorbedingung für geboten. Leider ist Tatsache, daß jetzt viele Kameraden ihre Gewerkschaftspflicht in einer Weise vernachlässigen, die zu einem Streik im umgekehrten Verhältnis steht. Schon der Versammlungsbesuch und die Wahlen lassen einen Schluß im ungünstigen Sinne zu. Ganz besonders seien die vielen Restwochen und Restanten nicht dazu geeignet, einen Streik oder einen Erfolg günstig beeinflussen zu können. Im Gegenteil müsse ein jeder, der sich mit solchen weittragenden Plänen trüge, auch für die Möglichkeit der Durchführung verbürgen, indem sich niemand der Organisationsarbeit entzieht, sondern, erzieherisch und vorbildlich auf alle andern einwirkend, alle Kraft zur Ausbreitung und Festigung der Organisation einsetzt. Wenn alle Kameraden in dieser Weise mit ins Rad greifen, müsse es vorwärts gehen. Andernfalls seien solche weittragenden Anträge nicht ernst zu nehmen. Im folgenden Punkt wurde die Freistellung eines Kameraden zwecks Agitation aus finanziellen Gründen abgelehnt. Ferner wurde ein Antrag auf Bezahlung der Portokosten aus der Lokalkasse für eine Rechtsschutzsache eines Mitgliedes einstimmig abgelehnt. Zur Begründung wurde unter anderm erwähnt, daß nicht ersichtlich sei, aus welchen Gründen die Hauptkasse die Portokosten in solchen Fällen ablehne und der Zahlstelle die Uebernahme empfehle. Hierauf Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Halle a. d. S. Die hiesige Zahlstelle hielt am 4. Juni im Gewerkschaftshaus ihre Mitgliederversammlung ab, in der Bericht erstattet wurde von den Verhandlungen der Gaukonferenz. Der Vorsitzende behandelte in ausführlicher Weise die einzelnen Verhandlungsgegenstände der Konferenz; wie die Tarifverhandlungen, die Agitation, die Beitragsfrage, Familienunterstützung usw. Er verlas am Schlusse die von der Konferenz gefaßten Beschlüsse. In der Diskussion über den Bericht traten die Kameraden Meinhardt, Grahmann und Brünner für die Agitation ein. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, daß bereits eine Sitzung dieserhalb stattgefunden habe. Unter „Verbandsangelegenheiten" berichtete Kamerad Vogt noch, daß er wegen der zehnstündigen Arbeitszeit mit dem Polier von der Baustelle Lingsleben Rücksprache genommen und Abhilfe erwirkt habe. Ein Antrag, die Versammlungen in den Sommermonaten wieder Sonnabends stattfinden zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Da in der nächsten Versammlung ein Vortrag gehalten wird, ist reger Besuch erwünscht.

Rastenburg. In einer außerordentlichen Zimmererversammlung am 3. Juni gab Kamerad Nikolai einen Bericht von der Bezirkskonferenz für Ostpreußen am 14. Mai in Königsberg. Er betonte am Schlusse seiner Ausführungen, daß der Gauleiter den Standpunkt vertreten habe, es sei notwendig, auch die Zimmereiarbeiter in unsern Verband aufzunehmen. Einige Vertreter hätten sich dagegen erklärt; im allgemeinen sei aber anerkannt worden, daß wir in Zukunft in dieser Richtung tätig sein müßten. In „Verbandsangelegenheiten" besprach Kamerad Nicolai die Agitation innerhalb der Zahlstelle. Wenn diese mehr als bisher gefördert werden solle, sei es notwendig, den Vorstand zu ergänzen. Dem Vorschlage wurde zugestimmt und die Wahl eines zweiten Vorsitzenden und eines Revisors vorgenommen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Die Armierungsarbeiter sind doch invalidenversicherungspflichtig. Nach einem kriegsministeriellen Erlaß vom 7. August 1914 sollten sämtliche Armierungsarbeiter als Personen anzusehen sein, die „freiwillig militärische Dienstleistungen" im Sinne des § 1393 Abs. 1 Ziffer 2 der Reichsversicherungsordnung verrichteten und deshalb Beitragfreiheitgenössen. Das Reichsversicherungsamt hat aber kürzlich entschieden, daß für die Armierungsarbeiter Beitragsfreiheit nicht in Anspruch genommen werden könne. Eine militärische Dienstleistung setze voraus ein militärisches Dienstverhältnis; unter einem militärischen Dienstverhältnis sei hier nur ein solches von Personen des Soldatenstandes zu verstehen; § 1393 Abs. 1 Ziffer 2 der Reichsversicherungsordnung gelte nach Zusammenhang und Zweck, Entstehungsgeschichte und Stellung nur für Personen des Soldatenstandes; zu diesen gehörten aber die von der Militärverwaltung durch Privatdienstvertrag angenommenen Befestigungsarbeiter nicht.

Bezüglich der Nachentrichtung der Beiträge spricht die Entscheidung gleich aus, daß die Arbeiter sich den Abzug ihrer Beitragsanteile auch gefallen lassen müssen für Zeiten, die vor der vorletzten Lohnzahlung liegen, weil die rechtzeitige Markenverwendung ohne Verschulden der Militärverwaltung unterblieben sei.

Im „Armee-Verordnungsblatt" ist nun dazu angeordnet worden, daß, um Härten zu vermeiden, der Abzug der anteiligen Beträge der Versicherten von ihrem Lohn in Teilbeträgen erfolgen könne. ck.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 30. Juni:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstraße 17.

Sonntag, den 2. Juli:

Uelzen: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus (kl. Saal).

Verleger: Fr. Schrader, verantwortlicher Redakteur: August Bringmann, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.